



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0395/2024/2</b>		Datum: 08.10.2024	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl des Vertreters der/des Behindertenbeauftragten im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen für die Ratsperiode 2024-2029</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung Herrn Frank Scherb als Abwesenheitsvertretung für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen der/des Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die Ratsperiode 2024-2029.

### Begründung:

Im Zuge der Wahl von Frau Kubitza zur Behindertenbeauftragten für die Ratsperiode 2019-2024 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.11.2019 (BV/0551/2019/1) beschlossen, für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall eine Abwesenheitsvertretung einzurichten, die keine Aufwandsentschädigung, sondern lediglich Sitzungsgeld für an tatsächlich teilgenommenen Sitzungen erhält und deren Wahl analog zur Bestellung der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz erfolgt.

In diesem Kontext wählte der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.05.2020 (BV/0087/2020) Herrn Joachim Seuling zum Abwesenheitsvertreter für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die Ratsperiode 2019-2024. Herr Seuling legte zum 31.12.2021 dieses Amt nieder. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.05.2022 (BV/0145/2022) Herrn Frank Scherb zum Vertreter der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz im Krankheitsfall für die restliche Zeit der Ratsperiode 2019-2024 gewählt.

Die Amtszeit des Vertreters der/des Behindertenbeauftragten im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen ist der Wahlperiode des Stadtrates angepasst.

Am 09.06.2024 wurde der Stadtrat neu gewählt, so dass nunmehr auch die Neuwahl des Vertreters der/des Behindertenbeauftragten im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen für die bis zum Jahr 2029 andauernde Ratsperiode erforderlich ist. Der amtierende Vertreter der Behindertenbeauftragten im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen Herr Frank Scherb bleibt bis zur Wahl des neuen Vertreters der/des Behindertenbeauftragten im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen im Amt.

In Abstimmung mit der derzeit amtierenden Behindertenbeauftragten Frau Katharina Kubitza wurden folgende Behindertenorganisationen um Vorschläge gebeten:

- Der Kreis Club Behinderter und ihre Freunde e. V.
- Behinderten –und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V.

- Deutscher Schwerhörigen Bund – DSB Treffpunkt Ohr – Verein für besseres Hören e. V.
- RSG Rollstuhlsportgemeinschaft Koblenz e. V.
- SHG Wolkenschieber, Selbsthilfegruppe für psychisch Betroffene in Koblenz
- pro plus rlp e.V.
- Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V., Kreisverband Koblenz
- ED five MS Selbsthilfegruppe Koblenz, eingetragene Selbsthilfegruppe bei der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft
- Liga Koblenz, Arbeitsgemeinschaft der Koblenzer Wohlfahrtsverbände (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Caritasverband Koblenz e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Koblenz, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Diakonisches Werk des Kirchenkreises Koblenz, Jüdische Kultus-Gemeinde Koblenz)
- Netzwerk Demenz
- Behindertenrat Koblenz und Umgebung
- Blinden- und Sehbehindertenverein Koblenz und Umgebung e.V.
- CF-Selbsthilfegruppe Koblenz e.V.
- Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. dPV Regionalgruppe Koblenz
- Deutsche Rheuma-Liga Rheinland-Pfalz e.V. Arbeitsgemeinschaft Koblenz
- Sozialverband Deutschland e.V. Ortsverband Koblenz
- EUTB Koblenz – LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz e.V.
- Autismus Westerwald-Mittelrhein e.V.

Das Anschreiben bzw. die Aufforderung zur Benennung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten erfolgte mit Schreiben vom 18.04.2024. Bei der Verwaltung ist folgender Vorschlag eingegangen:

- Herr Frank Scherb,  
**Vorgeschlagen von: - „pro plus rlp e.V.“**  
**- „Der Kreis Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.“**

**Anmerkung:** Der Vorsitzende des Vereins „Der Kreis Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ teilte am 08.10.2024 der Verwaltung mit, dass der Vorschlag seitens der Organisation zurückgezogen wird.

Die Funktion der Abwesenheitsvertretung im Krankheitsfall oder aufgrund beruflicher Verhinderungen wird als Ehrenamt im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ausgeübt. Aus diesem Grund können nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz dieses Ehrenamt wahrnehmen. Herr Scherb erfüllt diese Voraussetzung.

Nach § 18 Abs. 3 GemO werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz zur Übernahme eines Ehrenamtes vom Stadtrat gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 GemO. Gewählt ist diejenige Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Nach § 40 Abs. 5 GemO sind Wahlen grundsätzlich im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung kann mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Herr Scherb wurde zur Sitzung des Sozialausschusses am 13.09.2024 eingeladen, um sich persönlich vorzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2024 sind ausreichende Mittel eingeplant.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.

### **Historie:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2024 der Beschlussvorlage BV/0395/2024 einstimmig zugestimmt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.09.2024 erfolgte eine geänderte Beschlussfassung mit dem Zusatz, dass die Vertretung der/des Behindertenbeauftragten nicht nur im Krankheitsfall, sondern auch aufgrund beruflicher Verhinderung erfolgt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage BV/0395/2024/1 erstellt.